Machrichen Pflanzenschußdienst

Mit der Beilage: Amtliche Pflanzenschußbestimmungen

15. Jahrgang Nr. 7 Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem

Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post vierteljährlich 2,70 RM Ausgabe am 5. jeden Monats / Bis zum 8. nicht eingetroffene Stücke sind beim Bestellpostamt anzufordern

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Berlin, Anfang Juli 1935

Kartoffelkäfer = Nummer

Achtung! Kartoffelfäfergefahr!

Das vorjährige Auftreten des Kartoffelkäfers bei Stade hat dank der rechtzeitigen Entdeckung des Schäblings durch Einfatz von Mannschaften der SU und des freiwilligen Arbeitsdienstes sowie von Erwerbslosen glücklich unterdrückt werden können. Inzwischen hat sich der Käfer aber in Frankreich noch weiter ausgebreitet und ist der deutschen Grenze wieder viel näher gerückt. Mit Neueinschleppungen des Schädlings, der auch mit Schiffen von Amerika jederzeit zu und fommen kann, ist daher jetz noch mehr als bisher zu rechnen. Der Käfer, der ebenso wie seine Larven die Kartoffelpslanzen kahl frist, so daß sie nur wenig oder gar keine Knollen bilden können, würde unsere Bolksernährung schwer bedrohen, wenn er sich in Deutschland seissten könnte. Deshald nuß jeder Bolksgenosse helsen, den Schädling zu bekämpfen, wenn er sich die uns zeigen sollte. Bor allem hat jeder Besitzer von Kartoffelland von jetzt ab bis zur Ernte ausmerksam darauf zu achten, ob sich verdächtiges Ungeziefer am Kartoffelkraut zeigt. Flugblätter und Merkblätter mit genauer Beschreibung und Abbildungen des Schädlings sind von der Biologischen Reichsanstalt sur Land, und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Straße 19, herausgegeben worden und werden von der Reichsanstalt sowie von den Handeschauernschaften auf Antrag kosten-los abgegeben.

(Dieser Aufruf wurde durch Presse und Rundsfunk verbreitet.)



Abb. 1. S. A.-Mannichaften bei ben Bekämpfungsarbeiten auf bem vom Kartoffelkäfer besallenen Uder bei Stade im Juli 1934. Der Schutzgraben wird außgeworfen, gleichzeitig wird mit dem Absammeln begonnen.



Abb. 2. Das Robbengol für bie Bobenentseuchung wirb angerollt, Stade 1934.

Kartoffelkäferbekämpfung in Zahlen

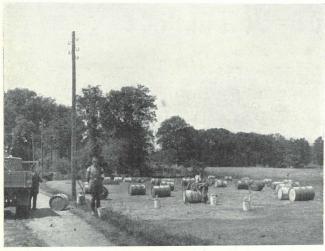
Von Martin Schwart.

Bei der im Jahre 1934 bei Stade durchgeführten Befämpfung des Kartoffelkäfers wurden:

	Larven	Räfer	Eigelege	Puppen
von den Pflanzen abgesammelt aus dem Boden ausgesiebt. später vereinzelt gesunden nach der Bodenentseuchung ausgesiebt	8 295 45 — 126 tote	298 75 7 113 tote	$\frac{12}{5}$	6 - 12 tote
b. h. insgesamt gefunden	8 466	30 lebende 523	17	18

Der Umfang der befallenen Flächen betrug insgesamt etwa 2460 qm oder rund 1 preußischen Morgen, der Umfang der dem Bernichtungsverfahren unterworfenen Flächen 19490 qm oder rund 8 preußische Morgen.

Zur Bernichtung der Pflanzen und Entseuchung des Bodens wurden verbraucht 122 323 kg Benzol und Rohöl.



Nob. 3. Auf bem geräumten Kartoffelader wirb bas für die Entseuchung des Bobens nötige Benzol verteilt. Stade 1934.

Die 18 Besitzer der vernichteten Flächen erhielten als Entschädigung je $\operatorname{qm} 0.17 \, \mathcal{RM}$.

In ständiger Wiederholung abgesucht und mit Bleisarsenathrühe bespritzt wurden in einem Umkreise von 5 km Halbmesser um die Befallsstellen 256 ha Kartoffelsund Tomatenland.

Dabei wurden verbraucht 6354 kg Bleiarsenatpaste, d. h. 6360001 Sprigbrühe.

Die Jahl der bis zur Kartoffelernte beschäftigten Mannschaften betrug 140.

Sie arbeiteten in 5 Suchfolonnen zu je 15 Mann (zeiteweilig 4 Suchfolonnen zu je 15 Mann und 3 Siebefolonnen zu je 5 Mann) und in 2 Sprißfolonnen von insegesamt 65 Mann.

Jebe Spriftolonne bestand aus 24 Batteriespritenträgern, 2 Gistmischern, 2 Mann an der Motorfüllpumpe, 1 Mann an der fahrbaren Wassertonne und 1 Kolonnenführer. Außerdem waren ständig 2 Schlosser mit der Instandhaltung der Geräte beschäftigt, drei weitere Leute arbeiteten als Führer der fahrbaren Kartosselsprizen.

An Sprits und Gießgeräten standen zur Verfügung 2 Motorfüllpumpen, 1 Handfüllpumpe, 56 Batteries rückenspritzen, 6 Hebelhandbruckrückenspritzen, 2 verzinkte Wassertonnenwagen zu 1000 und 700 1 Inhalt, 2 Mische

fässer zu 300 1 Inhalt, 4 fahrbare Kartoffelsprigen zu 300 1 und 220 1 Inhalt.

Die Tagesleiftung einer Spritkolonne mit einer Motorfüllpumpe und 24 Rückenspritzen betrug durchschnittlich etwa 60001 Sprithrühe, mit denen 13,5 Morgen oder 3,4 ha behandelt wurden. Dabei wurden 20 Dosen Bleiarsenatpaste zu je 3 kg verbraucht.



Abb. 4. Mannschaften bes freiwilligen Arbeitsbienstes beim Bodensieben mit einem Handschüttelsieb. Stade 1934.

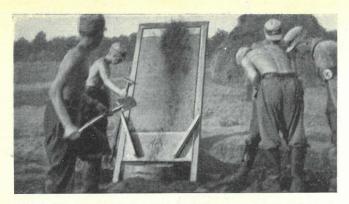
Eine fahrbare 300.1 Sprite behandelte täglich 5 bis 6 ha.

Die Ausgaben waren:

c Löhne	50 281,25	RM,
Benzol	36 284,02	
Bleiarsenat	5376,72	>>
Spriken und sonstige Ar-		
	7 059,43	"
Kubrlohn		
sonstige Betriebskosten		
	,	
magen und Motorpumpen,		
	3702,36	"
Propaganda	516,45	
	Benzol Bleiarsenat Sprizen und sonstige Arsbeitsgeräte Fuhrlohn sonstige Betriebskosten (Betriebsstoff für Kraftswagen und Motorpumpen, Reparaturen, Ferngespräche, Wiete, Bölle, Schutkleibungen, Sanitätsausrüstung, Beltbahnen, Spaten, Gießstannen, Warnungss und Sperrtafeln, Karten, Bürosmaterial usw.) Entschädigungen an Landswirte Suchprämien	Benzol 36 284,02 Bleiarsenat 5376,72 Spriţen und sonstige Arbeitsgeräte 7059,43 Tuhrlohn 2936,47 sonstige Betriebskosten 2213,94 (Betriebsstoff für Kraftwagen und Motorpumpen, Reparaturen, Ferngespräche, Miete, Jölle, Schutskleidungen, Sanitätsausrüstung, Zeltbahnen, Spaten, Gießstannen, Warnungssund Sperrtaseln, Karten, Bürosmaterial usw.) Entschädigungen an Landswirte 3702,36 Suchprämien 36 284,02 5376,72 5376,72 5376,72

Insgesamt 108 678,64 RM.

Der in der Abwendung der Kartoffelkäfergefahr liegende Ruten dieser Aufwendungen läßt sich in seinem vollen Umfange nicht abschätzen, geschweige denn zissernmäßig erfassen. Sine gewisse Vorstellung von der Höhe der Werte, die bei dem Kampfe gegen den Kartoffelkäfer auf dem Spiele stehen, gibt aber die Tatsache, daß nur die Gründ-



Albb. 5. Mannschaften bes freiwilligen Arbeitsbienstes beim Bobenfieben mit einem Burffieb, Stade 1934.

lichkeit des deutschen Vorgehens gegen den Schädling die Italienische Regierung veranlaßt hat, die von ihr verbotene Einfuhr von Saatkartoffeln aus einem Umkreis von 200 km um die Befallsstellen insoweit zuzulassen, daß aus diesem Gebiet der Provinz Hannover in der Ausfuhrzeit 1934/35 Kartoffelsaatgut im Werte von mehr als 560 000 RM nach Italien verkauft werden konnte.

Ebenso ist lediglich im Hinblick auf die Zuverlässigseit der deutschen Maßnahmen für die Einfuhr von Pflanzen auß dem holsteinischen Baumschulengebiet nach Dänemark, die mit Wirkung vom 1. März 1935 erlassene Grenzsperre für die laufenden Frühjahrssendungen außer Kraft gesetzt worden. Damit wurde eine Einnahme in der Höhe einer gleichfalls sechsstelligen Ziffer dem deutschen Ausfuhrsgeschäft erhalten.

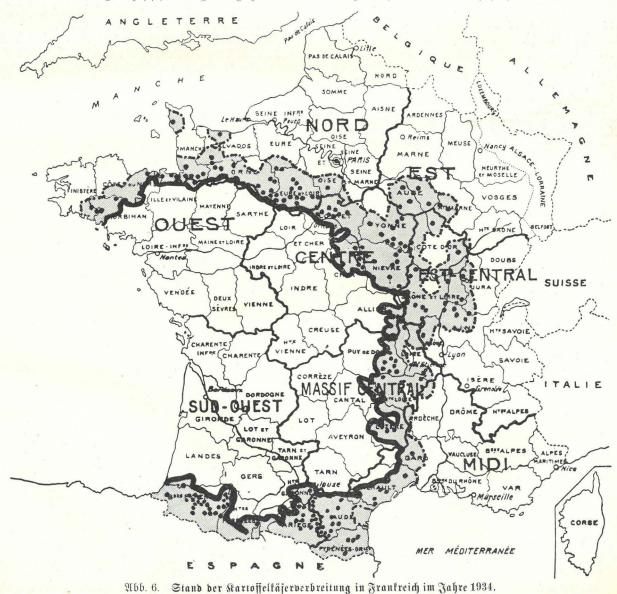
Der Stand der Ausbreitung des Kartoffelkäfers in Frankreich im Herbst 1934

(Mit einer Berbreitungsfarte)

Von Erika von Winning.

Die hier wiedergegebene Karte über den Stand der Ausbreitung des Koloradofartoffelkäfers (Leptinotarsa decemlineata Say.) in Frankreich im Herbst 1934 wurde auf Grund von der Französischen Regierung zur Ber-

fügung gestellter Unterlagen gezeichnet. Sie stimmt mit der inzwischen von Professor Dr. J. Feytaud in der Revue de Zoologie Agricole et Appliquée, Nr. 4, 1935 zum Abdruck gebrachten Kartenübersicht sowie mit der amtlichen



Beröffentlichung des Französischen Landwirtschaftsministeriums im Journal officiel de la République Française, Nr. 68, vom 21. März 1935 überein. Die ausgezogene Linie auf der Karte umgrenzt das Hauptbefallsgebiet, während die strichpunktierte Linie die Grenze der Schutzone angibt, die in 20 km Entfernung von den äußersten Befallsstellen um das Verseuchungsgebiet gelegt wird. Die in dem schraffierten Raum zwischen den beiden Linien eingetragenen Punkte stellen versprengte Seuchenherde vor.

Im Jahre 1934 hat sich das Ausbreitungsgebiet des Kartoffelkäfers in ganz besonders hohem Maße vergrößert, und obendrein hat auch die Stärke des Befalls eine weit erheblichere Zunahme erfahren als in den Jahren davor.

1933 waren 11 Départements 1) (Charente, Charente Inférieure, Dordogne, Gironde, Indre, Indre et Loire, Lot, Maine et Loire, Deux-Sevres, Bienne, Haute-Vienne) als vollständig verseucht bezeichnet worden. 1934 stieg die Zahl von 11 auf 22. Die Départements Aveyron, Cantal, Corrèze, Creuse, Gers, Loire-Inférieure, Lot-et-Garonne, Mayenne, Tarn, Tarn-et-Garonne, Bendée mußten ebenfalls als vollkommen verseucht erklärt werden. Im ganzen wurde aus 59 Départements das Auftreten des Kartoffelfäfers gemeldet, gegenüber 40 Départements im Jahre 1933. Die 19 im Jahre 1934 erstmalig vom Kartoffelfäfer befallenen Départements sind folgende: Min, Ariège, Aube, Aude, Calvados, Côte d'Dr, Finistère, Gard, Hérault, Jura, Loire, Haute-Loire, Lozère, Haute-Marne, Nièvre, Phrénées Orientales, Rhône, Seine et Dise, Yonne. Damit ist der Schädling über annähernd 2/3 des kontinentalen Frankreich verbreitet.

Außer in den 22 als vollständig verseucht angeführten Départements wurden in den folgenden 22 Départements ganze Cantone neben einzelnen Gemeinden als verseucht erstärt: Allier (22 C., 31 G.)²), Aude (2 C., 28 G.), Cher (18 C., 31 G.), Cotes-du-Nord (4 C., 31 G.), Eure-et-Loir (1 C., 86 G.), Gard (6 C., 7 G.), Haute-Garonne (21 C.,

1) Bgl. Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzbienst Nr. 5, 1934, S. 47. 2) Die Zahlen in den Klammern geben die Anzahl der ver69 G.), Hérault (5 C., 76 G.), Illeset-Vilaine (31 C., 35 G.), Les Landes (23 C., 27 G.), Loiret-Cher (22 C., 17 G.), Haute-Loire (1 C., 31 G.), Loiret (3 C., 62 G.), Lozère (13 C., 43 G.), Morbihan (17 C., 60 G.), Mièvre (2 C., 47 G.), Orne (1 C., 58 G.), Puy-de-Dome (32 C., 44 G.), Baffes-Phyrénées (6 C., 69 G.), Hautes-Phyrénées (14 C., 66 G.), Saûne-et-Loire (2 C., 30 G.), Sarthe (31 C., 14 G.).

In 15 weiteren Départements war eine wechselnde Zahl von Gemeinden vom Kartoffelkäfer heimgesucht: Ain (11 G.), Ariège (62 G.), Aube (8 G.), Calvados (4 G.), Côtesd'Or (8 G.), Eure (1 G.), Finistère (5 G.), Jura (1 G.), Loire (5 G.), Manche (9 G.), Haute-Marne (3 G.), Phrénées-Orientales (5 G.), Rhône (2 G.), Seine-et-Oise (2 G.), Ponne (13 G.).

1934 wurden insgesamt als verseucht erklärt: 988 ganze Cantone und 1101 einzelne Gemeinden, gegenüber 636 ganzen Cantonen und 640 Gemeinden im Jahre 1933, 569 ganzen Cantonen und 534 Gemeinden im Jahre 1932 und 340 ganzen Cantonen und 546 Gemeinden im Jahre 1931

Nach Feytaud (a. a. D.) waren im Jahre 1934 am stärksten in Mitleidenschaft gezogen die nachstehenden 10 Départements: Charente, Creuse, Deux-Sèvres, Dordogne, Gironde, Haute-Vienne, Indre, Lot, Tarn-et-Garonne, Vienne. In ihnen wiesen sämtliche Gemeinden Kartossel-

Im Département Haute Pyrénées ist der Schädling in

Höhenlagen über 1000 m gefunden worden.

fäferbefall auf.

Im Jahre 1934 betrug die Entfernung des Ausbreitungsgebietes des Kartoffelkäfers von der belgischen Grenze nur noch 147 km, von Luxemburg 168 km, von Deutschland 174 km, von der Schweiz 43 km und von Italien 120 km.

Neuer heftiger Vorstoß bes Kartoffelkäsers in Richtung auf Deutschland. Der Matin berichtet unter dem 12. Juni 1935, daß der Kartoffelkäser kürzlich sich mit großer Heftigkeit im Departement Yonne weiter ausgebreitet hat. Der Schädling ist dort in 35 neuen Gemeinden aufgetreten. Im Jahre 1934 war er bereits in 13 Gemeinden dieses Departements vorhanden.

Der französische Kartoffelhandel und der Kartoffelkäfer

In der Kartoffelzeitung »Der Kartoffelhandel« Nr. 37 vom 15. Juni 1935 ist ein der Schriftleitung aus Straß-burg zugegangener Bericht über sehr gute Ernteaussichten in Frankreich wiedergegeben. Darin wird u. a. folgendes ausgeführt:

»Die Bekämpfung des Kartoffelkäfers (Leptinotarsa decemlineata) in den befallenen Gebieten bei Bordeaux und in Mittelfrankreich schreitet sehr erfolgreich voran. Die von der Regierung zur Verfügung gestellten Mittel sind reichlich und gestatten die Annahme, daß eine weitere Ausdehnung des Herdes nicht mehr stattfinden wird. Im Gegenteil hört man allenthalben, daß große Flächen wieder gänzlich fäferfrei geworden sind und daß man höchstens noch strichweise eine Larve findet. Auffallend ist jedenfalls, daß die Rartoffelfelder, welche innerhalb des Kartoffelkäferherdes gelegen find und welche der »Räfervertilgungsprozedur« unterliegen, wahre Refordernten erbringen. Wenn es wahr ist, daß die Blätter der Kartoffelpflanze die Lungen der Kartoffel sind, so muß man sagen, daß die Kartoffel ohne Lungen leben kann, sonst wäre dieser Vorgang nicht möglich.«

Der Widerspruch, der zwischen diesen »Nachrichten« und den amtlichen Veröffentlichungen der französischen Regierungsstellen besteht (vgl. den Auffat über den Stand der Ausbreitung des Kartoffelkäfers in Frankreich im Herbst 1934 in dieser Nummer), überrascht nur Uneingeweihte. Seit der ersten Entdeckung der Einschleppung des Kartoffelfäfers in Frankreich, die das deutsche Verbot der Einfuhr französischer Kartoffeln zur Folge hatte, suchen die Kreise des französischen Kartoffelhandels immer wieder durch derartige falsche Angaben die deutsche Öffentlichkeit irre zu führen. Damit haben sie schon mehr als einmal die Bemühungen der deutschen Behörden, die deutsche Offentlichfeit über die Kartoffelkäfergefahr aufzuklären und zur Mitwirkung bei der Fahndung nach eingeschleppten oder zugewanderten Kartoffelkäfern aufzurufen, erschwert. Diese Manöver sind aber zu durchsichtig, als daß sie die deutschen Volksgenossen noch irre machen könnten. Sie werden vielmehr dazu beitragen, jedermann von der Notwendigkeit allgemeiner größter Wachsamkeit zu überzeugen. M. S.

²⁾ Die Jahlen in den Klammern geben die Anzahl der verseuchten Cantone C. und der verseuchten Gemeinden G. an.

Die Kartoffelkäferbekämpfung in England im Jahre 1934

Mit einer Rarte

Der Direktor des Pflanzenpathologischen Laboratoriums in Harpenden, Dr. J. E. F. Kryer, hat im Journal of the Ministry of Agriculture, Vol. XLI. Nr. 11 vom Februar 1935, S. 1058 bis 1062, über die im vergangenen Jahre bei Tilbury und Kent durchgeführten Maßnahmen und Arbeiten zur Aufdeckung etwaiger neuer Kartoffelkäferherde und zur völligen Unterdrückung und Wiederausrottung des Schädlings berichtet. (Vgl. Rachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzbienst, 1934, Nr. 9, S. 83/84.) Die planmäßigen Bodenuntersuchungen, die zur Feststellung von 10 Befallsstellen auf dem linken Themseufer in der Umgegend von Tilbury

- 1. Das gesamte Kartoffelland in Essex und Kent wurde während des größeren Teiles des Sommers überwacht und abgesucht, wobei die Befallsstellen und ihre nähere Umsgebung ständig unter besonderer Beobachtung gehalten wurden.
- 2. Alles Land, das mit solchen Früchten bestellt war, die von dem Schädling befallen werden könnten, wurde vorbeugend mit Insettengisten bespritt, um auf diese Weise etwa der Entdeckung entgangene Käfer abzutöten.

Da nach den Berichten über das frühere Auftreten des Kartoffelkäfers 1901/1902 die ersten im Boden durch den Winter gekommenen Käfer auf den jungen Kartoffel-



2166 7

und von 10 weiteren Befallsstellen auf dem rechten Themseufer in der Nähe von Gravesend geführt hatten, wurden während des Frühjahrs fortgesetzt und bis zum 2. Mai beendet. Dabei wurden mehr als 2000 Tonnen Boden ausgehoben, gefiebt und Handvoll nach Handvoll untersucht. Das außerordentlich trockene Wetter begünstigte biese Sucharbeit ebenso wie die Bodenbehandlung mit Schwefeltohlenstoff. Bei den weiteren Magnahmen, die während des Sommers durchzuführen waren, wurde von der grundfählichen Auffaffung ausgegangen, daß trot der gründlichen Bodenentseuchung an den Befallsstellen noch einzelne Rafer überlebt haben und auch bei der Sucharbeit vereinzelte Tiere der Entdeckung entgangen sein fönnten. Außerdem war mit der Möglichkeit zu rechnen, daß außerhalb des abgefuchten Gebietes noch versteckte Herde vorhanden waren. Deshalb wurde die ganze Umgebung von Tilbury und Gravesend und ein weiter Umfreis darum als befallsverdächtig angesehen und behandelt. Dabei wurde wie folgt vorgegangen:

pflanzen am 31. Mai gefunden worden waren und angenommen werden konnte, daß fie den Boden einige Tage früher verlaffen hatten, wurde mit dem täglichen Absuchen der ehemaligen Befallsstellen und der angrenzenden Kartoffelstücke Anfang Mai begonnen. Diese besonders befallsverdächtigen Acker wurden während des ganzen Sommers unausgesetzt streng überwacht. Vom 28. Mai an suchte ein Aufgebot von Mannschaften in einem Umfreis von 10 Meilen (16 km) Halbmeffer um die Befallsstellen alle Rartoffelstücke ab. Über diesen Umfreis hinaus wurden die Rartoffeläcker in Effer und Rent gleichfalls begangen und auf etwaiges Auftreten des Schädlings überwacht. Diese Felduntersuchung, die sich auf mehr als 9000 Acres (3642 ha) erstreckte, wurde im August wieder-holt. Zur Ausführung der Bespritzung der Pflanzen war mit der Associated Spraying Contractors, Ltd. ein Vertrag abgeschlossen worden, nach dem alle Kartoffelstücke in einem ungefähren Umfreis von 6 Meilen (10 km) um die Befallsstellen zu behandeln waren. Diese Arbeit

wurde in der Zeit zwischen dem 5. Juni und dem 5. Juli durchgeführt. Dieser lange Zeitraum wurde beansprucht, weil große Flächen sowohl mit Frühkartoffeln als auch mit Spätkartoffeln bestellt waren und zu dem Zeitpunkt, an dem mit dem Sprigen begonnen wurde, viele Spätfartoffelpflanzen noch kaum aus dem Boden gekommen waren, während die Frühkartoffeln beinahe schon hätten geerntet werden können. Infolgedessen mußten die Spriger zweimal durch das ganze Gebiet geben. Das Wetter war, abgesehen von der Zeit am Anfang der Spritzung, für die Behandlung der Pflanzen fehr gunftig, obwohl die anhaltende Trockenheit die Heranschaffung des Wassers sehr erschwerte. Im ganzen wurden 4011 Acres (1623,13 ha) vertragsmäßig bespritt — 1759 Acres (711,81 ha) in Effer und 2252 Acres (911,32 ha) in Kent -. Diese Zahlen enthalten nur die feldmäßig bebauten Flächen. Die Bespritzung der fleinen Grundstücke und Garten in den verdächtigen Bezirken von Tilbury und Gravesend wurde unmittelbar vom Ministerium aus durchgeführt, wobei 2 Sprigmannschaften mit Rückensprigen verwendet wurden. Da es nicht erwünscht schien, auf den kleinen Grundstücken oder in den Gärten Giftmittel anzuwenden, wurde hier an Stelle der Arsenbrühe ein Derrispräparat benutt. Die Derrissprikmittel haben nicht die lange anhaltende Haftfähigkeit der Arsenbrühen. Dieser Nachteil war aber bei den unter ständiger sorgfältiger Beobachtung stehenden Pflanzen ohne Bedeutung, da ein etwaiges Auftreten des Schäblings auf diesen Grundstücken nicht unentdeckt geblieben wäre.

Mit dem Fortschreiten des Sommers wurde es immer mehr offenbar, daß die Winterarbeit großen Erfolg gehabt hatte. 1 oder 2 tote Räfer wurden im Frühjahr von Kleingartenbesitzern, auf deren Grundstücken der Boden mit Schwefelkohlenstoff behandelt worden war, beim Umgraben gefunden. Der erste Beweiß, daß noch mit bem Vorhandensein lebender Räfer zu rechnen war, war das Auffinden eines einzigen Studes am 16. Mai an einer der ehemaligen Befallsstellen bei Tilburn. Auf keiner anderen Befallsstelle und auch auf feinem benachbarten Kartoffelstuck wurden dann Rafer gefunden, bis am 6. Juli ein einzelnes Tier dicht neben den befallenen Grundstücken bei South-Stifford zur Entdeckung kam. Eine eingehende Nachuntersuchung der Kartoffelstücke in der Nachbarschaft förderte keine weiteren Käfer zu Tage, und es kann wohl angenommen werden, daß es sich bei dem gefundenen Tier um ein der Schwefelkohlenstoffeinwirtung entgangenes einzelnes Stück handelte. Beim Absuchen der Kartoffelfelder in Essey und Kent wurden feine Befallsstellen mehr gefunden, und die Gründlichkeit der Untersuchung gibt wohl die Sicherheit, daß feine Schädlingsherde mehr vorhanden waren. Die vorsorgliche Bespritzung eines breiten Gürtels von Kartoffelpflanzen rings um die ehemaligen Befallsstellen läßt auch zuversichtlich annehmen, daß etwa der Beobachtung entgangene einzelne Käfer feine neuen Herde hätten bilden können.

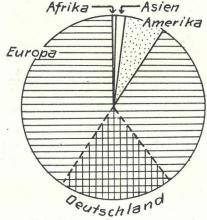
Jedenfalls kann das Ergebnis dahin zusammengefaßt werden, daß jett im ganzen Lande keine Befallsstelle mehr bekannt ist. Selbstverständlich sollen aber die Bezirke, in denen die Käfer gefunden worden waren, wenigstens weitere 12 Monate als verdächtig unter Beobachtung gehalten werden. Auf alle Fälle werden dort die Kartoffelfelder auch in diesem laufenden Jahre wieder sorgfältig beobachtet und abgesucht werden. Sollte dabei kein neuer Befallsherd entdeckt und auch sonst keine Beobachtung gemacht werden, die den Berdacht auf das weitere Borhandensein des Schädlings nahelegt, so würde nach der Auffassung Dr. Fryers die vorbeugende Bespritung im Jahre 1935 unnötig erscheinen.

Die unschätzbare allgemeine Mitarbeit der Bevölkerung, insbesondere der Bauernschaft, war auch im vergangenen Jahre wieder mit großem Dank anzuerkennen. Alle Besitzer von Kartoffelland waren 1934 ebenso wie 1933 eifrig bestrebt, nichts zu unterlassen, was zur völligen Auss

rottung des Schädlings führen fonnte.

Selbstverständlich war das Hauptinteresse auf die Arbeit in Effer und Rent gerichtet. Dabei wurde aber nicht außer acht gelaffen, daß die Gefahr eines neuen Einfalls des Schädlings auch an anderen Stellen im Lande stets besteht. Der vom Ministerium eingerichtete Beobachtungsdienst führte mit Unterstützung beratender Entomologen und von Mitgliedern der örtlichen landwirtschaftlichen Körperschaften eine sorgfältige Uberwachung der Kartoffeläcker in allen Gegenden durch, die der Gefahr der Einschleppung des Schädlings besonders ausgesett erscheinen. Uberall wo Fraßbeschädigungen am Kartoffellaub sich zeigten, wurde der Ursache mit größter Sorgfalt nachgegangen. Dabei konnte jedoch kein Befallsherd festgestellt werden. In großer Zahl wurden harmlose Insekten für Kartoffeltäfer gehalten und von Bauern und Gartenbesitzern zur Bestimmung eingefandt, und es ist zu hoffen, daß dieser Beweis eifriger Hilfsbereitschaft auch in Zukunft immer wieder geliefert werden wird, weil nur die vereinte Wachsamkeit der gesamten Bevölkerung verhüten kann, daß ein Karioffelfäferherd übersehen wird. M. Schwark.

Abb. 8. Weshalb Europa und vor allem auch Deutschland ben Kartoffelkäser mehr zu fürchten haben, als Amerika.



Anteil ber Erbteile und Deutschlands an ber Belterzeugung in Kartoffeln (nach Reinöhl).

Der bentsche Kartosselsäerbekämpsungsdienst im Jahre 1935. Nachdem der Nartosselsäerbekämpsungsdienst Ende Oktober 1934 die Arbeiten des regelmäßigen Absuchens und Besprißens der Kartosselselselser eingestellt hatte, wurden weiterhin Bodenuntersuchungen durchgesührt. Zudem gab die Kartosselsernte reichlich Gelegenheit, dei Stade und in der weiteren Amgebung nach etwaigen versteckten Herden. Die Siedarbeiten wurden dis in den Dezember hinein fortgesest. Dabei waren keine neuen Besallstellen zu sinden. Die Oberleitung der technischen Arbeiten war vom 1. Nodember ab dem Leiter der Zweigstelle der Biologischen Keichsanstalt in Stade, Regierungsrat Dr. Speher. Gibertragen worden, nachdem Dr. Langenbuch zur Durchsührung anderer Arbeiten zur Zweigstelle der Biologischen Keichsanstalt in Aschen Dr. Engenbuch zur Durchsührung anderer Arbeiten zur Zweigstelle der Biologischen Keichsanstalt in Aschen der Kreichen zurückgekehrt war. Der Entomologe Dr. Abraham widnete sich während der Vintermonate auch weiterhin ausschließlich den Ausgaben des Kartosselsstämpsungsdienstes. Die Geschäfte des Staatsskommissaus für die Bekämpsung den Gerichtsalsesse wurden vom 31. Oktober 1934 an durch den Gerichtsalsessen wurden war.

Seit dem 16. März 1935 liegt die technische Leitung des Befämpsungsdienstes bei Stade wieder in den Händen von Dr. Langenbuch. Mit Unterstüßung des Direktors der Bäuerlichen Werk-



Alb. 9. Alle Nationen muffen vereint gegen ben Kartoffelfäfer ins Feld ziehen. (Aus Cornell Bull. 114, 1896)

schule in Stade, Landwirtschaftsrat Meinhard, und des Geschäftssührers der Stader Saatzuchtgenossenschaft, Dr. Köhne, hat er die ehemaligen Besallstellen in besonderer zweckdienlicher Weise mit Kartosseln als Fangpslanzen bestellen lassen. Roch vor dem Auflausen der Kslanzen wurde mit der Sucharbeit begonnen. Die Such- und Spriharbeiten werden in derselben Weise, wie im Jahre 1934 durchgeführt. Als Arbeitskräfte stehen 70 Arbeitsmänner einschließlich Führer zur Versügung, die vom Arbeitsgau 17 des A. S.-Arbeitsdienstes für die Zeit dom 1. Juni dis zum 30. September 1935 gestellt worden sind. Sie sind in der Rähe der ehemaligen Befallstelle untergebracht. Zu dieser Wähe der ehemaligen Versüssenschaft, die zum Teil aus bereits im borigen Jahre eingearbeiteten und erprobten Männern gebildet wurde, werden nach Bedarf Erwerdslose angenommen. Die Geschäfte des Staatssommissars werden sein Lynni 1935 von dem Gerichtsassessischen Frümmel beim Landratsamt Stade geführt, die Verichtsassessischer Staatssommissars werden ist. Die Oberleitung der gessamten Arbeiten der Kartossessisch ein. Die Oberleitung der gessamten Arbeiten der Kartossessische der Biologischen Reichsanstalt, Oberregierungsrat Dr. Schwarz.

Kartoffelkäfer und Marienkäfer werden von denen, die beide Käferarten in ihren verschiedenen Entwicklungszuständen noch nicht nebeneinander gesehen haben, leicht verwechselt. Um diesem Mangel abzuhelsen und alle, die sich am Suchen nach dem Kartoffelkäfer beteiligen, richtig aufzuklären, ist der Neuauflage des



Abb. 10. Postkarte mit scherzhafter Darstellung ber Kartoffelkäferbekämpsung bei Stade aus dem Jahre 1914. Damals war die Stader Garnison gegen den Schädling mobil gemacht worden.

Flugblattes Ar. 120 über den Kartoffelkäfer eine farbige Abbildung beigegeben worden, die die Anterschiede zwischen dem Kartoffelkäfer und dem Marienkäfer, sowie zwischen den Larven beider, dort allem zwischen der Kartoffelkäferlarde und der Marienkäferpuppe deutlich erkennen läßt. Das Flugblatt mit der farbigen Beilage wird sedem auf Wunsch don der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirschaft in Berlin-Dahlem, sowie don den Hauptstellen für Pslanzenschuß kostenlos zur Ver-

fügung gestellt. Der vorliegenden Nummer des Nachrichtenblattes ist ein Abdruck des Flugblattes und der farbigen Beilage beigefügt. M. S.

Einen Araftwagen für den Kartosselkäferbekämpsungsdienst haben eine Reihe dom Saatzuchtgenossenschaften und Saatzucht derrieden gestistet. Die Erkenntnis dom der Notwendigkeit der Arbeiten zur Aufsindung und Bertilgung etwa noch versteckt dorhandener Kartosselkäfer und der Wunsch, dem örtlichen Leiter diese Bekämpsungsdienstes, Herrn Dr. Langenbuch, seine derantwortliche Tätigkeit möglichst zu erleichtern, haben die Stader antwortliche Tätigkeit nöglichst zu erleichtern, haben die Stader Saatzuchtgenossenschaft in Stade, die Bereinigten Saatzuchten in Solivors, die Hauptgenossenschaft in Hannover, die Hannoversche Saatzuchtgenossenschaft in Hannover, die Saatzucht Winsener Geeft in Garlstorf und die Saatzucht Heiden Kartosselsau bereits geleisteten großen Dienste durch dieses Geschenk Ausdruck zu geben. Die deutschen Saatzüchter haben damit gezeigt, wiedelichnen daran gelegen ist, daß der deutsche Kartosselstäferbekämpsungsdienst so leistungsfähig wie möglich gemacht wird und die Fahndung nach etwa versteckten Schädlingen aufs gründlichste durchsühren kann.

Rartoffelfäfer Siegelmarken

Um die Bevölferung durch Aufflärung über den Kartosselfäser auf diesen Schädling und die durch ihn drohenden Gesahren ausmerksam zu machen und sie zur Mitwirkung bei der rechtzeitigen Feststellung bei einer etwaigen Einschleppung herranziehen, werden auch in diesem Jahre die fardigen Kartosselfzerseiegelmarken wieder herausgegeben. Eine kostenlose Abgabe ist leider nicht möglich. Die Keichsdruckerei ist jedoch wie in den Borjahren bereit, die Siegelmarken zum Herstellungspreise abzugeben. 1000 Stück kosten 3,50 KM, 100 Stück 45 KM. Die Siegelmarken sind zum Aufkleben auf Briesbogen und als Paketund Briesberschlußmarken recht geeignet. Sie können unmittels



Abb. 11. (Siegelmarke.)

bar von der Reichsbruckerei, Berlin SB 68, Dranienstr. 91, bezogen werden. Die Siegelmarken bilden ein wirksames Propagandamittel und sollten mit Kücksicht auf den geringen Preis von allen Personen und Dienststellen, die durch Aufklärung mithelsen wollen, diesen Schädling von Deutschland fernzuhalten bzw. seine rechtzeitige Entdeckung und Bernichtung zu ermöglichen, regelmäßig benutzt werden.

Neue Druckschriften

Alugblätter der Biologischen Meichsanstalt. Nr. 33. Die Blutlausplage und ihre Befämpfung. Bon Oberregierungsrat Dr. Börner, unter Mitwirfung von Regierungsrat Dr. W. Spener und Dr. O. Jancke. 13., umgearbeitete Auflage, Juni 1935. 4 S., 6 Abb.

Mr. 40. Wurmftichige Apfel und Birnen. Bon Regie rungsrat Dr. W. Spener. 12., neubearbeitete Auf-

lage, Juni 1935. 4 S., 4 Abb.

Mr. 45. Der Kleefrebs und feine Befampfung. Reu bearbeitet von Regierungsrat Dr. Pape. 5. Auflage, Juni 1935. 4 S., 3 Abb.

Bergriffen find zur Zeit: Nr. 2, 3, 5, 7, 13, 35, 51, 54, 56, 63, 72, 77, 79, 83, 85, 114 und Merkblatt Nr. 6.

Aus der Literatur

Ludwigs, R., und Schmidt, M .: Die Rrantheiten und Schadlinge ber Gemufepflanzen, ber Ruchenfranter und ber wichtigften Arzneipflanzen. 156 Seiten mit 16 farbigen Tafeln und 45 216= Gartenbau-Verlag Trowipsch & Sohn, Frankfurt bildungen.

(Ober) und Berlin (1935). Kart. 4,50 AM. Das Buch, eine vom Leiter der Hauptstelle für Pflanzenschutz in Bolsdam und seinem Mitarbeiter durchgeführte Reubearbei-tung des Buches "Schädlinge des Gemusebanes" des Freiherrn von Schilling, ift eine sehr gute Zusammenstellung aller für ben Gemusebauer zu beachtenden Pflanzenschutzgragen. Bom alten Schillingschen Buch sind die wertvollen Tafeln Abbildungen tierischer Schädlinge) übernommen worden. Keu hinzugekommen sind sehr gute photographische Abbildungen und von A. Dressel, Berlin, angesertigte vorzügliche Farbentaseln, die Krankheits- und Schadbilder und die Anwendung bestimmter Beständigen werden der die Anwendung bestimmter Beständigen werden der die Anwendung bestimmter Beständigen der die Anwendung bestimmten der die Anwendung bestimmter Beständigen der die Anwendung der die Anwe

fämpfungsmaßnahmen anschaulich darftellen.

Der Text des Buches ist böllig neu bearbeitet und zeigt den Stand unferes heutigen Biffens. Es ift febr erfreulich, daß nach einem kurzen einleitenden Kapitel »Was verstehen wir unter Pflanzenschut?« die nichtparasitären Krankheiten (Ginfluß des Bodens, der Temperatur, des Lichtes und des Windes, Verun-reinigungen der Luft) ausführlich behandelt und so klar und mahnend dargestellt sind, daß sie dem Gemüsebauer nicht nur verständlich sind, sondern ihm auch das biologische Verständnis für die Notwendigkeit einer Pflanzenhygiene als grundlegenden und daher wichtigken Teil der Schädlingsbekämpfung bringen müssen. In den späteren Kapiteln wird eine übersicht der Viruskrankheiten der Gemüsekulturen und der Pilzkrankheiten (nach dem Krankheitsbild geordnet) gegeben. In dem ebenfalls neu bearbeiteten zoologischen Teil werden die tierischen Schäd-linge nach dem System ausführlich behandelt, wobei eingehend in geschiedter Zusammenfassung auf die für die einzelnen Gruppen in Frage kommenden Bekämpfungsmaßnahmen hingewiesen wird. Durch die Wiederverwendung der Schillingschen Taseln war der Bearbeiter gezwungen, nicht nur die wichtigsten, sondern auch die weniger wichtigen, in anderen Lehr= und Handbüchern ähn= lichen Amfanges meist vernachlässischen Schäblinge zu berücksichtigen. Auf die für den Gemüsegarten in Frage kommenden Rüglinge wird in einem besonderen Abschitt hingewiesen. Sin zusammensassendes Kapitel bringt Rezepte und Vorschriften für die chemischen Mittel und Nachweisung brauchbarer Fertigprä-parate. Eine klare, nach Kulturpflanzen und Krankheitsbilb geordnete Abersicht über die Krankheiten und Schädlinge der Ge-musepflanzen gibt dem Gemusebauer die Möglichkeit, auftretende Schaden in seinen Rulturen zu erkennen und damit den Sinweis auf die entsprechenden Stellen des Buches zu finden. Berzeich= niffe ber Krankheiten, ber Schädlinge und Rüglinge (beutsche und wissenschaftliche Namen) schließen das nicht nur für den Praktiker, sondern auch als Nachschlagebuch für jeden Phyto-Praktiker, sondern ung u.c. pathologen sehr brauchbare Buch. Trappmann, Berlin-Dahlem.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Arankheiten und Beschädigungen der Aulturpflanzen im Monat Mai 19351).

Witterungsichäben.

Der Mai war fast durchweg zu fühl. In den ersten Tagen des Mai traten weitverbreitet Schnee- und Graupel-

fälle auf; nachts fanken die Temperaturen unter den Gefrierpunkt, stellenweise auf — 5°. Die höchsten Temperaturen im Mai wurden im Norden, Westen und Guden, meist am 5. und 6., im übrigen Deutschland am Ende des Monats gemessen. Der Kälteeinbruch zu Anfang des Monats verursachte bei den Rulturpflanzen, insbesondere Weizen, Roggen, Kartoffeln, Tabak und Obst, aber auch an Klee und Biefen, ftarte Spätfroftichaben (vgl. Karte I). Hagelschäden, besonders an Wintergetreide, wurden aus Oberschlesien, Baden, Oberbayern, Oberpfalz, Unter- und Oberfranken gemeldet. — Die Niederschlagsmenge war im größten Teil Deutschlands eine genügende. Die Hälfte des langjährigen Durchschnitts wurde nicht erreicht in Sinterpommern, im nördlichen und öftlichen Brandenburg, in Niederschlesien, in Thüringen und am Rhein; übertroffen wurde der Durchschnitt im südlichen Oftpreußen, zum Teil in der Grenzmart, in Oberschlesien, im westlichen Mecklenburg, in Schleswig-Holstein und in Süddeutschland.

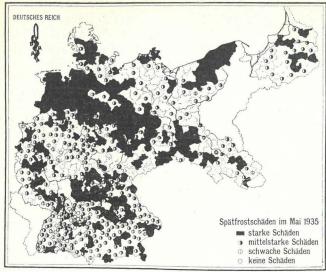
Unkräuter. Starke Verunfrautung durch Ackersenf und Sederich wurde mehrfach aus Hannover, Mecklenburg, Oftpreußen, Westfalen, Rheinprovinz, Sessen, Vfalz, Baden, Württemberg, vereinzelt auch aus Bayern gemeldet. — Ackerdistel trat stark in Sessen, Pfalz, sehr stark in Baden, Württemberg und zum Teil auch in Bayern auf. — Starkes Auftreten von Kornblume wurde häufig in Nordbeutschland beobachtet.

Beichtiere. Schnecken verursachten starte Schäben in Baden, Schwaben und Oberbayern, vereinzelt starke in Schleswig-Holftein, Freistaat Sachsen, Unterfranken, Oberpfalz und Niederbayern.

Insekten. Maulwurfsgrillen traten stark auf in Brandenburg-West, Württemberg, Unterfranken, Oberpfalz, Schwaben, Oberbanern, häufig ftart in Baden. Karte II gibt einen Aberblick über das Auftreten der Drahtwürmer. — Wiesenschnakenlarven schädigten mehrfach start in Schleswig-Holstein und Oberbabern, Gartenhaarmücken in Braunschweig ("außerordentlich starkes Auftreten«), Anhalt und Pfalz. Engerlinge verursachten starte Schäben in Oftpreußen, Niederschlesien, Proving Sachsen, Baben (stellenweise auf »1 qm durchschnittlich 10 bis 15 Larven«), Württemberg, Oberpfalz, Unterfranken und Oberbayern. — Erdraupen traten in Schleswig-Holftein, Medlenburg, Brandenburg-West, Rheinproving, Heffen, Pfalz und Baden vereinzelt ftark auf. — Meldungen über ftarke Maikäferflüge gingen ein aus Hannover (Kr. Hannover), Pommern (Rr. Greifenhagen, Dramburg), Brandenburg (Reg.-Bez. Frankfurt, Grenzmark), Schlesien (Reg.-Bez. Liegnit, Breslau, Oppeln), Anhalt, Hesien Massau (Kr. Wiesbaden und Rotenburg), Rheinprovinz (Moseltal), Heffen, Pfalz (bei Bad Dürkheim wurden innerhalb von 2 Tagen 12 Zentner Maikäfer vernichtet), gang Baden (fehr ftart), Württemberg (befonders Neckarund Donaufreis), Unterfranken, Oberpfalz, Mittelfranken, Schwaben und Niederbayern. — Blattläuse traten besonders an Obst stark auf in Hannover, Oldenburg, Lübeck, Mecklenburg, Anhalt, Freistaat Sachsen, Sessen-Nassau, Rheinprovinz, Hessen, Pfalz, Württemberg, Unterfranken, Schwaben und Oberbayern.

Wirbeltiere. Raninchen schädigten vereinzelt start im Freistaat Sachsen, Westfalen, Rheinproving. Uber vereinzelt starke Wildschäden wird aus Hannover, Oldenburg, Oberschlesien, Proving Sachsen, Anhalt, Seffen-Raffau und Westfalen geklagt. — Wühlmäuse traten häufig sehr start auf in Westfalen, vereinzelt stark

¹⁾ Die Berichte ber Sauptstellen Salle a. S. und Dresden find nicht eingegangen.

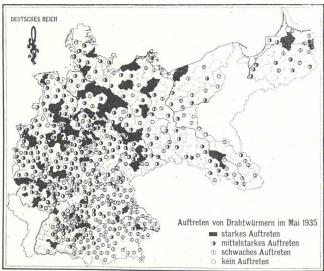


Marte I.

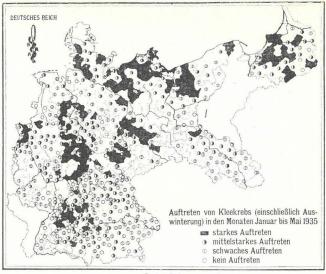
in Hannover, Oldenburg, Heffen-Maffau, Pfalz und Württemberg. In Bayern hatte die durchgeführte Bestämpfung fast ausnahmsloß guten Erfolg.

Getreide. Zahlreiche Meldungen über starte Muswinterungsschäben (vgl. Karte in Nr. 5, S. 58) gingen ferner aus Oftpreußen, vereinzelt auch aus Guddeutschland ein. In den meiften Fällen litt Weizen ftarter als Roggen. — Stellenweise starkes Auftreten von Gelbroft an Winterweigen wurde bereits aus Württemberg gemeldet. — Getreidemehltau war sehr verbreitet in Lübeck, vereinzelt stark auch in Westfalen und Rheinprovinz. — Häufiges Auftreten von Flissigkeit an Roggen wurde aus der Rheinprovinz gemelbet. -Starte Schaben burch Dörrfleckenfrantheit des Hafers und Bodenfäure wurden bereits in Kannover und Mecklenburg, Dörrfleckenkrankheit auch in Lübeck und Westfalen beobachtet. - Hafernematoden verursachten in Schleswig-Holftein und Medlenburg stellenweise starte Schäden. — Fritfliegenlarven schädigten vereinzelt stark in Hannover, Mecklenburg, Pommern, Oftpreußen, Brandenburg-Oft, Niederschlesien, Provinz Sachsen, Rheinprovinz und Württemberg. — Getreidelauffäfer traten stellenweise start in Hannover, Thuringen, Westfalen und Rheinproving auf.

Kartoffeln. Auffallend starkes Auftreten der Knöllschensucht bei Frühkartoffeln wurde stellenweise in Nordsbeutschland und mehrfach in der Rheinprovinz festgestellt.



Karte II.

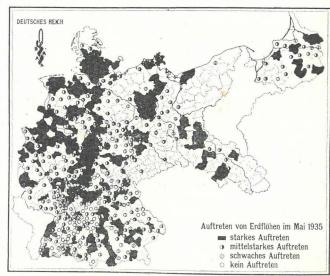


Starte III.

Rüben. Rübenwurzelbrand trat in Anhalt stark auf. — Rübenfliegen traten vereinzelt stark in Hannover, Schlesien, Provinz Sachsen, Anhalt, Thüringen, Württemberg und Oberbayern auf. — Rübensaskäfer waren mehrsach stark in Niederschlesien, Hessenschaften Württemberg, Unterfranken und Niederbayern. — Rübenwanzen schädigten vereinzelt stark in Niederschlesien, BrandenburgsWest, Provinz Sachsen und Anhalt.

Futter und Wiesenpflanzen. Die Verbreitung von Kleefrebs (einschließlich Auswinterungsschäben an Klee) von Januar bis Mai zeigt die Karte III. — Blatt-randfäfer verursachten stellenweise starke Schäben an Erbsen und Wicken in Hannover, Schleswig-Holftein, Lübeck, Ostpreußen, Hessen-Rassau und Württemberg.

Sandels, öl. und Gemüsepflanzen. Kohlhernie trat vereinzelt starf auf in Westfalen und in der Rheinprovinz. — Erhebliche Auswinterungsschäden an Raps wurden stellenweise aus Pommern und Ostpreußen gemeldet. — Bereinzelt traten Spargelfliegen in Brandenburg-West, Anhalt, Freistaat Sachsen, Rheinprovinz, Pfalz, Mittel- und Unterfranken, Kohlfliegen in Hannover, Oldenburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Pfalz und Spargelkäfer in Brandenburg-West und Schwaben stark auf. — Rapsglanzkäfer verursachten stellenweise starke Schäden in Hannover, Mecklenburg,



Rarte IV.

Ostpreußen (in den Rreisen Marienburg und Stuhm wurde Rübsen umgeackert), Schlesien, Brandenburg-West, Prodinz Sachsen, Anhalt, Pfalz, Württemberg, Unterund Mittelfranken, Ober und Niederbahern. — Erdstühe traten häusig sehr start auf (siehe Karte IV).

Obstgewächse. Rräuselfrantheit an Pfirsich trat stark auf in Hannover, Oldenburg, Hamburg, Freistaat Sachsen, Westfalen, Baden (überall ungewöhnlich stark), Württemberg und Bavern (vereinzelt). — Stellenweise startes Auftreten von Apfelmehltau wurde aus dem Freistaat Sachsen, Westfalen und Rheinprovinz gemeldet. Monilia an Sauerfirschen (Zweigdurre) schädigte mehrfach ftark in Hannover, Oldenburg, Rheinprovinz, Baden, vereinzelt auch in Heffen-Naffau und Bayern. — Obstbaumfrebs war sehr verbreitet in Banern; starte Schäden, befonders an Apfelbäumen, wurden wiederholt gemeldet. - Amerikanischer Stachelbeermehltau verursachte mehrfach starke Schäden in Schleswig-Holstein, vereinzelte in Württemberg. — Becherroft an Stachelbeeren trat in Hannover stellenweise stark auf. — Simbeerrutenkrankheit schädigte stellenweise erheblich in Hannover und Freistaat Sachsen. frankheit (Eriophyes piri) wurde im Freistaat Sachsen mehrfach ftark beobachtet. — Frostspanner traten vereinzelt ftark in Sannover, Seffen Naffau, Seffen, Baden, Niederbayern und mehrfach ftark in Württemberg auf. — Starkes Auftreten des Apfelblütenstechers wurde gemeldet aus Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Heffen-Naffau, Heffen und fehr ftarkes aus der Pfalz. -Apfelblattsauger traten start auf in Sannover, Oldenburg, Mecklenburg, Hessen, Württemberg und Bahern, Blutlaus in Hannover, Braunschweig, Anhalt, Freistaat Sachsen, Seffen-Maffau, Westfalen, Rheinproving, Heffen und Niederbayern und Stachelbeerblattwespe in Hannover, Hamburg, Westfalen, Pfalz und Schwaben.

Reben. Bereinzelt starkes Auftreten der Blattgalls milbe und Kräuselmilbe wurde aus der Pfalz gemeldet.

Forfigehölze. Folgende Krankheiten und Schäblinge traten im Mai stark auf: Riefernschütte (Lophodermium pinastri) in Ostpreußen (Rr. Tilsit-Ragnit), Pommern (Kr. Saatig und Neustettin), Anhalt (Kr. Zerbst), Freistaat Sachsen (U.S. Kamenz, Freiberg, Dresden), Wehmouth fiefernblasenroft (Peridermium strobi) in Oldenburg (Amt Friesland, Oldenburg), Nadel erfrankung an Fichte (ohne nähere Angabe) in Pommern (Kr. Franzburg-Barth und Grimmen sehr stark an 20, bis 90, bzw. 30, bis 40jährigen Bäumen), Fichtenfterben (ohne nähere Angabe) in Oldenburg (Amt Friesland, Oldenburg), Ulmensterben (Graphium ulmi) in der Provinz Sachsen (Kr. Jerichow I), Ostpreußen (Kr. Labiau) und Anhalt (Kr. Dessau, Zerbst), Lärchenminiermotte (Coleophora laricella) im Freistaat Sachsen (AH. Bauten, Löbau, Zittau), Eichen wickler (Tortrix viridana) in Westfalen (Ar. Münster, Uhaus, Borken), Freistaat Sachsen (UH. Bauten), Kleiner Gelber Weidenblattkäfer (Lochmaea capreae) im Freistaat Sachsen (U.S. Ramenz), Erlenblattfafer (Agelastica alni) in Oldenburg (Umt Ammerland, Bechta), Hamburg, Großer Brauner Ruffelkafer (Hylobius abietis) in Oldenburg (Amt Bechta), Pommern (Kr. Dramburg), Niederschlesien (Kr. Habelschwerdt), Braunschweig, Freistaat Sachsen (U.S. Dippoldismalbe, Ramenz, Zwickau, Schwarzenberg, Oschat), Riefernfulturrugler (Pissodes notatus) in Pommern (Rr.

Dramburg), Harzrüßler (Pissodes harcyniae) im Freistaat Sachsen (UH. Grimma, Rochlitz, Döbeln, Borna), Schwarzer Fichtenrüßselkäfer (Otiorrhynchus niger) in Niederschlessen (Kr. Habelschwerdt), Großer Waldgärtner (Myelophilus piniperda) in Ostpreußen (Kr. Neidenburg), Provinz Sachsen (Kr. Torgau), Kleine Fichtenblattwespe (Lygaeonematus adietinus) im Freistaat Sachsen (UH. Grimma, Rochlitz, Döbeln, Borna), Kiefernbuschhornblattwespe (Lophyrus pini) in Westfalen (Kr. Bielefeld — »katastrophabes Auftreten«).

Zwischen der Biologischen Reichsanstalt, der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen und der Staatlich anerkannten Bersuchs: und Musterstation für Bogelschutz in Seebach bei Langensalza ist eine Arbeitsgemeinschaft für die Prüfung von Bogelscheuchen gegründet worden (vgl. diese Zeitschrift 1935, S. 20). Die Arbeitsgemeinschaft wird ihre Tätigkeit nach solgender Bereinsbarung ausüben.

Arbeitsgemeinschaft für bie Brufung bon Bogelichenchen.

1. Die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft vereinigt sich mit der Staatlichen Stelle sür Naturdenkmalpslege in Preußen und der Staatlich anerkannten Versuchsund Musterstation sür Vogelschub in Seedach (Areis Langensalza) zur Vildung einer Arbeitsgemeinschaft aller Stellen, die in der Lage und bereit sind, vergleichende Versuche zur Exprobung der Vrauchbarkeit der Vogelscheuchen nach gemeinsamm Plane durchzusühren.

2. Die Biologische Reichsanstalt übernimmt die Führung der Geschäfte und vermittelt den Schriftverkehr der Arbeits-

gemeinschaft.

3. Die Aufstellung der Versuchspläne erfolgt durch die Biologische Reichsanftalt gemeinsam mit den unter 1. genannten Stellen. Ebenso wird die Beteiligung der mitarbeitenden Stellen gemeinsam geregelt und die Verarbeitung und Auswertung der Versuchsergebnisse gemeinsam vorgenommen.

4. Zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft sind alle Stellen berufen, die über entsprechende Bersuchsgelegenheiten und Einrichtungen und über das nötige geschulte Personal versfügen. Die Bereitschaft zur Mitarbeit ist der Biologischen Reichsanstalt zu erklären.

5. Die Mitarbeit ift freiwillig. Für die dabei nötigen Aufwendungen haben die mitarbeitenden Stellen felbst aufzu-

fommen.

6. Sersteller von Bogelscheuchen, die ihre Erzeugnisse prüsen lassen wollen, haben entsprechende Anträge an die Biologische Reichsaustalt zu richten. Die Prüsung wird kostenlos durchgeführt; die Hersteller haben jedoch die zu prüsenden Gegenstände in der nötigen Anzahl kostensrei zur Verfügung zu stellen.

7. Bon jedem zur Prüfung angemelbeten Gerät sind zunächst gebrauchsfertige Muster zu einer ersten Begutachtung bei der Biologischen Keichsanstalt einzuliesern. Die erste Begutsachtung ersolgt durch die Biologische Reichsanstalt gemeinssam mit der Staatlich anerkannten Bersuchs- und Musterstation für Bogelschuß in Seebach (Kreis Langensalza). Das bei wird entschied, ob das Gerät in dem gemeinsamen

Berfuch zu prufen ift.

Schluch zu kircht in.

8. Die Bersuchspläne für die Prüfung von Vogelscheuchen werden dis zum 1. Februar jedem Jahres von der Biologischen Reichsanstalt gemeinsam mit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpslege und der Staatlich anerkannten Bersuchs und Musterstation für Vogelschub aufgestellt. Deshald müssen alle mitarbeitenden Stellen dis zu diesem Tage mitgeteilt haben, ob und in welchem Umsange auf ihre Mitwirkung in der neuen Versuchszeit zu rechnen ist, insbesondere, mit welchen Kulturarten sie Versuche durchssähren können.

9. Versuche mit Vogelscheuchen sollen möglichst an sechs Stellen durchgeführt werden. Die Verteilung der Versuche auf die einzelnen Stellen ersolgt durch die Viologische Keichsanstalt gemeinsam mit der Staatlich anerkannten Versuchs- und Musterstation für Vogelschuß. Jugleich werden die Sersteller zu prüsender Vogelschuchen angewiesen, welchen Stellen und in welcher Anzahl sie ihre Scheuchen zu übersenden haben.

10. Die Durchführung der Bersuche und die Aufzeichnung der Beobachtungen und Versuchsergebnisse hat nach Maßgabe des Versuchsplanes zu erfolgen, der vor Beginn der Verfuche den beteiligten Stellen durch die Biologische Reichs=

anstalt übermittelt wird.

11. Die Versuchsergebniffe find von den beteiligten Stellen möglichst bald nach Beendigung der Beobachtungszeit, spä-testens bis zum 1. November des laufenden Jahres der Biologischen Reichsanstalt zu übermitteln. Sie werden als-dann von der Biologischen Reichsanstalt gemeinsam mit der Staatlich anerkannten Bersuchs- und Musterstation für Bogelschuß verarbeitet und ausgewertet, so daß die sich daraus ergebenden Schluffolgerungen bei der Aufftellung des neuen Versuchsplanes benutt werden fonnen.

12. Die Beröffentlichung der Ergebnisse behalten sich die drei Bertragschließenden in jedem Falle vor. Sie soll aber stets nur gemeinsam oder in gegenseitigem Benehmen

erfolgen.

13. Alle an den Bersuchen beteiligten Stellen find verpflichtet, feine Mitteilungen über den Stand der Bersuche ober über Bersuchsergebnisse an Außenstehende oder in die Offentlichfeit gelangen zu laffen und Gutachten über geprüfte Bogelscheuchen nur auf Grund veröffentlichter Ergebnisse zu geben. Die vertragschließenden Anstalten behalten sich indeffen vor, Berftellern geprüfter Bogelicheuchgerate zur Beratung für die Berbefferung ihrer Erzeugniffe über die bei den Bersuchen mit ihren Erzeugniffen gemachten Erfahrungen in angemeffener Beise Mitteilung zu machen.

14. Sofern feine weitere Regelung erfolgt, verpflichten fich bie Versuchsansteller, die übernommenen Versuche drei Jahre

lang durchzuführen.

15. Den Herstellern von Vogelscheuchen erwachsen aus der Ubernahme der Prüfung ihrer Erzeugniffe keinerlei einklagbare Rechtsansprüche.

Berlin-Dahlem, den 14. Mai 1935.

Der Direktor der Biologischen Reichsanstalt für Land= und Forstwirtschaft gez. Dr. Kiehm

Berlin, den 23. Mai 1935.

Der Direktor ber Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen gez. Schoenichen

Seebach (Kreis Langenfalza), den 4. Juni 1935. Der Leiter der Staatlich anerkannten Bersuchs=

und Musterstation für Vogelschut, begründet von Dr. h. c. Freiherr von Berlepsch gez. Mansfeld

Pflanzenbeschau

Belgien: überwachung ber Einfuhr von Auberginen und Tomaten französischer Herfunft. Nach der Berordnung des Belgischen Landwirtschaftsministers vom 3. April 1935 (Moniteur Belge Nr. 103 vom 13. April 1935 ©. 2474) ist in Abänderung der Berordnung vom 18. April 1932 1) die Sinsuhr von Tomaten-und Auberginenfrüchten und -pflanzen aus Frankreich in der Zeit vom 15. Oktober bis 7. April über bestimmte Singangsftationen und Safen wieder zugelaffen. Bei der Herkunft diefer Erzeugnisse aus bestimmten, in der Verordnung namentlich aufgeführten französischen Departements ist die Einsuhrzeit dis 20. April unter der Bedingung verlängert, daß die Erzeugnisse von einem Arsprungszeugnis der zuständigen Verwaltungs-behörde begleitet sind. Die Einsuhr der betreffenden Früchte und Pflanzen außerhalb dieser Zeit nach Belgien bleibt nach wie vor nur gestattet, wenn jede Sendung von einem Ursprungs- und Gesundheitszeugnis bes amtlichen französischen Pflanzenschut= dienstes begleitet ift.

1) Amtl. Pfl. Beft. Bb. IV Nr. 3 S. 90.

Frankreich: Verkehrsbeschränkungen für Kartoffeln. In dem Erlaß des französischen Landwirtschaftsministers vom 10. Mai 1935 (Journal Officiel vom 12. Mai 1935 S. 5099) ist eine neue Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln in Frankreich getroffen. Die Beförderung von Kartoffeln neuer Ernte aus Kartoffelkäfer-Befallsgedieten und Schutzonen in käferspreie Gebiete ist in der Leit paper 15. Wei his 25 Santambar von Artettet lamait aus Zeit vom 15. Mai bis 25. September nur gestattet, soweit es fich um Kartoffeln handelt, die auf Adern von Mitgliedern der Bekampfungsspndikate unter Überwachung gebaut und geerntet worden sind. Für den Versand ist eine besondere Genehmigung des Syndikatspräsidenten ersorderlich.

Die Beförderung von Kartoffeln vorjähriger Ernte aus Be-fallsgebieten und Schutzonen in käferfreie Gebiete ist in der Zeit vom 15. Mai bis 25. September unter dem Vorbehalt zu-

gelassen, daß die Knollen gesund, tauglich, gründlich verlesen und gereinigt sind, und daß die Versendung unter der Aussicht des französischen Pflanzenschutzbienstes ersolgt.

Kartoffeln neuer Ernte aus Befallsgebieten und Schutzonen dürfen nunmehr auch nach den französischen überseeischen Kiederslassungen, Kolonien und Schutzgebieten ausgeführt werden, in der Zeit vom 15. Mai dis 25. September allerdings erft nach gründlicher Waschung, Sortierung und Entseuchung und mit einem Gesundheitszeugnis des französischen Pflanzenschutztienstes. Die Erlasse vom 14. Mai 1 und 1. Juli 1933 werden auf-

1) Nachr. Bl. 1933 Nr. 7 S. 55.

3raf: Unweisungen für Pflangenimporteure. Der Direktor für Landwirtschaft im irakischen Wirtschaftsministerium hat fol-

gendes bekanntgegeben:

In letter Zeit ist festgestellt worden, daß die Ginfuhr bon Pflanzen und ihrer Bestandteile (Stengel, Blätter, Blüten, Wurzeln, Samen, gereinigte und ungereinigte Baumwolle und alles das, was sich technisch als Teil einer Pflanze darstellt) nach dem Iraf aus fremden Ländern merklich von Tag zu Tag zunimmt. Es muß daher die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf folgen-

des hingewiesen werden:

Die einschlägigen Gesetze und Beftimmungen verlangen, daß jede Art von Pflanzen, die im Frak eingeführt werden, von den Angestellten der Ackerbauberwaltung geprüft werden, um das Nichtvorhandensein von Insetten und schädlichen Krankheiten, die

im Jraf auftreten könnten, festzustellen.
2. Die Pflanzen, an denen sich Insekten befinden oder die mit schällichen Krankheiten behaftet sind, müssen beschlagnahmt und von dem Ackerbaubeauftragten verbrannt werden, oder sie werden,

fofern möglich, entseucht.

3. Man berlangt bon ben Importeuren, daß sie Die Stellen bezeichnen, bon benen sie die Pflanzen einführen. Die Pflanzen mussen von venen sie die Psaugen einzugen. Die Psaugen mussen von der Versendung von Insekten und Krankheiten ge-reinigt sein. Von der zuständigen Behörde inte Bescheinigung darüber beizubringen, daß die verschiefte Sendung frei von Insetten und Aflanzenkrankheiten ift. Diese Bescheinigung muß der Sendung beigefügt fein.

4. Drangen, Lemonen, Zitronen sowie alle Arten von Trauben

bürfen erst dann nach dem Frak eingeführt werden, wenn a) das obenerwähnte Zeugnis beigefügt ist, und b) wenn sie von dem Ackerbauangestellten geprüft und für ge=

fund befunden find.

Die Aderbauverwaltung und ihre Unterabteilungen find bereit, den Interessenten in jeder Beise beizustehen. Gleichzeitig bittet sie Importeure, die einschlägigen Gesetze und Berordnungen zu befolgen. Man ist bereit, dem Interessenten Exemplare dieser Verordnung zu geben.

Die Beachtung dieser Anweisungen liegt im Interesse des Importeurs, um einen Berluft den er im Falle nachläffigen San-

delns erleiden murde, zu vermeiden.

(Gildienst für Außenhandel und Auslandswirtschaft Ar. 139 v. 19. 6. 1935, S. 7.)

6. Nachtrag

zum Berzeichnis der Pflanzenbeschausachverftändigen für die Rartoffelausfuhr. (Beilage 1 zum Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst Mr. 12, 1934.)

hinzuseten: Dr. Ludewig. Mr. 1.

» 152. Dr. Burmeister streichen und dafür seben: Bertram, Dipl.=Landw.

» 159. Weidinger, Regierungsrat; Dr. Puftet, Regierungsrat, streichen. » 199. Landwirtschaftsschuldirektor (Sauptstelle für Pflanzen=

schut) streichen.

6. Nachtrag

zum Verzeichnis der Pflanzenbeschausachverständigen für die Pflanzenausfuhr. (Beilage 2 zum Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst Mr. 12, 1934.)

hingufegen: Dr. Ludewig. Mr. 1.

Dr. Burmeifter ftreichen und bafur fegen: Bertram, » 58.

Dipl.-Landin.; Beibinger, Regierungsrat, Dr. Buftet, Regierungs-» 64.

rat, streichen. Dr. Stellwaag, Prof. (Abt.-Borstand), streichen und dafür fegen: Dr. Rordes.

Landwirtschaftsschuldirettor (Sauptstelle für Pflanzenichut) streichen.

Prüfungsergebnisse

"Grodyl-Neu« der J. G. Farbenindustrie A.-G., Leverkusen a. Rhein, ist auf Grund der Hauptprüfung als verdünnt (1+10 Leile Wasser) anzuwendendes Sprismittel gegen Kornkäfer in leeren Lagerräumen, Speichern usw. anerkannt worden und damit für das "Vorratsschutzmittelverzeichnis« der Biologischen Reichsanstalt vorgemerkt. Anwendung: Besprizen der Gesamtsläche mit rund 200 ccm je gm, Abschrubben von Boden und Wänden mit der Sprizsssssssichte.

Das Mittel » Totex « der Chemischen Fabrit Dr. Walther Hasemann, Hannover, Odeonstr. 2, ist 2,5 % ig, 1½ Liter je am gießen, zweimalige Anwendung, gegen Unfräuter auf Wegen und Plätzen, in das Merkblatt Nr. 8/9 des Deutschen Pflanzenschutzlienstes aufgenommen worden.

Die Bleiarsenpaste Urania der Firma Pflansenschutzsessellschaft m.b. 5., Hamburg 36, Alstersterrasse 2, ist als Zusatzus Schwefels oder Kupferkaltsbrühe in 1,0% iger Konzentration wirksam gegen beißende Insetten im Obsts und Gartenbau. Das Mittel ist in das Pflanzenschutzmittelverzeichnis des Deutschen Pflanzenschutzbienstes aufgenommen worden.

Unmeldung von Pflanzenschukmitteln zur Prüfung

Die Anmelbungen sind spätestens einzureichen für Mittel gegen Streisenkrankheit der Wintergerste ... bis 1. September, Fusarium ... » 1. » Weizenstinkbrand ... » 1. »

Berspätet eingehende Anträge werden ausnahmslos abgelehnt. Anträge, für die nicht innerhalb 3 Tagen der Gebührenvorschuß bzw. die Anmeldegebühr überwiesen wird, werden als nicht gestellt betrachtet.

Die Mittel muffen bis spätestens 10. September bei der Prüfstelle für Pflanzenschupmittel der Biologischen Reichsanstalt eingegangen sein.

Beobachter:

Der Reichsanerkennungskurjus des Reichsnährstandes 1935 ist für die Zeit vom 2. dis 4. Juli vorgesehen. Der Kursus, an dem etwa 50 Bertreter der Landesbauernschaften aus ganz Deutschland teilnehmen werden, wird im Sitzungssaal der Biologischen Reichsanstalt eröffnet. In den ersten beiden Lagen wird die Prüfung der Sortensechtheit und Sortenreinheit und des Gesundheitszustandes dei Kartoffeln, Weizen, Hafer, Gerste und Lein und die Erkennung der wichtigsten Unkräuter auf den Bersuchsseldern der Biologischen Reichsanstalt und des Institutes für Uckers und Pflanzendau der Universität in Berlindalem und in Bornim dei Potsdam behandelt. Der dritte Lag ist dem Studium der Kartoffelsorten und ihrer Krankheiten auf dem Bersuchsfeld des Reichsnährstandes und der Landesbauernschaft Kurmark in Wulkow bei Neuruppin gewidmet.

Die Dienststelle für Sortenkunde an der Biologischen Reichsanstalt bittet um Einsendung von Steinbrandähren verschiedenster Herfünfte für die Sortenuntersuchung auf Widerstandsfähigkeit. Die Steinbrandähren, von denen Angabe der Herfunft und, wenn möglich, der Sorte erbeten wird, können in beliebiger Anzahl als gebührenpslichtige Dienstsache oder unfrankiert in Briefumschlägen an die genannte Dienststelle gesandt werden.

Personalnachrichten

Der Leiter der Hauptstelle für Pflanzenschutz in Eutin (Oldenburg — Landesteil Lübeck), Dr. Becker, ist nach Erreichung der Altersgrenze am 1. April 1935 in den Ruhestand getreten. Die Geschäfte der bisherigen Hauptstelle für Pflanzenschutz in Eutin werden von der Hauptstelle für Pflanzenschutz in Kiel, Gutenbergstr. 77, wahrsgenommen.

Beilagen: Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen Bd. VII, Nr. 7.

Flugblatt Nr. 120, Der Rartoffelkäfer, mit farb. Tafel.

Der Phänologische Reichsdienst bittet für Juli 1935 um folgende Beobachtungen:

Erste Blüte von	Apfel (Sorte!)	Mehltau (Erysiphe martii) an
	Birne (Sorte!)	Cupine
Hafer	Pflaume ober Zwetsche (Sorte!)	Falscher Mehltau (Peronospora viticola) an Rebe
Rübe	Unfräuter und Schädlinge:	Echter Mehltau (Oidium tuckeri)
	Rauhhaarige Wicke (Ervum hirsu-	an Rebe
Ende der Blüte von	tum) in Frucht	Dbstmade (Carpocapsa pomonella),
Sommerweizen	Viersamige Wicke (Ervum tetra-	wurmstichige Apfel
5afer	spermum) in Frucht	Obstmade, wurmstichige Birnen
Lupine	Heberich (Raphanus sativus) und Actersens (Sinapis arvensis) in	Sitterroft (Gymnosporangium sa- binae) an Birne
Erbse	Frucht	Polsterschimmel (Monilia cinerea)
Beginn der Ernte von	Steinbrand (Tilletia tritici und	an Pflaume und Zwetsche, Frucht
Binterroggen	laevis) an Weizen	Taschentrantheit (Taphrina pruni)
Wintergerfte	Gelbe Halmfliege (Chlorops taenio-	an Pflaume und Zwetsche
Raps		Stachelbeerspanner (Abraxas gros-
Guhia	Hartbrand (Ustilago hordei) an Gerste	sulariata), Falter
Erbfe		Blattfleden an Erbbeere (Ramularia
Uderbohne (Vicia faba)	fabae)	tulasnei)

Es wird um Jusendung der Daten an die Zentralstelle des Deutschen Phänologischen Reichsdienstes in der Biologischen Reichsanstalt, Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Str. 19, gebeten. Auf Bunsch stehen auch Beobachtungsvordrucke für die ganze Begetationszeit zur Verfügung, welche möglichst zeitig gegen Ende des Jahres als gebührenpflichtige Dienstsache (also unfrankiert) eingesandt

(Name und Unschrift [Ort (Poft) und Strafe])

werden fonnen.